

SF LIVE-CHAT

Protokoll - Kassensturz-Chat zum Thema: Pflegefinanzierung

15:31:15 Moderatorin Maria Kressbach: Guten Tag und herzlich willkommen zum Kassensturz-Chat rund ums Thema Pflegefinanzierung. Die Experten werden ab 21.30 Uhr für Sie da sein. Falls Sie bereits jetzt eine Frage haben, stellen Sie diese. Sie wird dann am Abend beantwortet. Bitte formulieren Sie Ihre Frage so kurz wie möglich. Vielen Dank.

Frage von M. K., Reinach: Guten Tag, das Pflegeheim unserer Mutter kostet tausende Franken pro Monat. Das ist für sie sehr schlimm. Gibt es eine Möglichkeit, dass wir einen Teil ihres Vermögens sparen können? Herzlichen Dank für Ihre Antwort!

20:53:13 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Sehr geehrter Herr Käser Haben Sie Hilflosenentschädigung bei Ihrer zuständigen Ausgleichskasse beantragt? Falls nicht, tun Sie das. Bei der Ergänzungsleistung sind Vermögensfreibeträge vorgesehen. Für Alleinstehende CHF 37'500.-- für Ehepaare CHF 60'000.--. Achten Sie darauf, dass Sie diese Limiten nicht unterschreiten. Freundliche Grüsse Daniel Domeisen

Frage von R. s., Zürich: Guten Tag. Mein Vater ist dement und wir planen einen Heimaufenthalt in Thailand. Gibt es dort von den Schweizer Gesundheitsbehörden qualifizierte Heime/ Pflegeeinrichtungen? Und werden die von der IV akzeptiert bzw finanziert? Was muss ich beachten?

20:56:05 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Sehr geehrter Herr Schneider Grundsätzlich ist die Finanzierung mit Beiträgen von Krankenkasse und öffentlicher Hand nur für Heimaufenthalte in der Schweiz vorgesehen. Klären Sie das direkt mit der Krankenkasse und der zuständigen Ausgleichskasse ab und dokumentieren Sie diese beiden Kostenträger mit allen erforderlichen Unterlagen. Stellen Sie entsprechende Anträge als Gesuch um ausserordentlichen Kostenbeitrag. Freundliche Grüsse

Frage von M. B., Winterthur: Meine Grossmutter ist in einem Pflegeheim. Ich habe die Vermutung, dass sie zu wenig zu essen bekommt und sonst nicht gut behandelt wird. Wo soll ich mich melden?

21:14:40 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: In der Regel haben Heime ein Beschwerdemanagement, wo sie eine Beschwerde oder entsprechende Anfrage stellen können und professionell behandelt werden. Sollten Sie beim Heim kein Gehör finden oder mit der Behandlung Ihres Anliegens nicht zufrieden sein, empfehle ich Ihnen, sich an die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter Zürich - www.uba.ch - zu wenden.

Frage von C. C., B: Im Heim meiner Mutter wird offensichtlich Pflege- und Putzpersonal aus dem Osten zu himmeltraurigen Löhnen beschäftigt. Was soll ich tun?

21:42:33 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Ich würde mal das Gespräch mit der Heimleitung suchen und fragen, ob die Löhne wirklich so tief sind. Wenn es wirklich so ist, haben die Angestellten allenfalls die Möglichkeit, sich an eine Beschwerdestelle zu wenden. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von M. Q., Hagendorn: Wie ist es, wenn meine Eltern ins Pflegeheim müssen, ihr Vermögen aufgebraucht ist. Müssen wir Söhne für das Heim aufkommen? Gibt es Einkommensgrenzen? Danke.

21:43:35 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Für Ehepaare besteht eine Vermögensfreigrenze von CHF 60'000.--. Das Finanzierungssystem ist so aufgebaut, dass im Bedarfsfalle Ergänzungsleistungen beantragt werden können, damit alle Kosten finanziert werden können. Die Angehörigen werden im Normalfall nicht für die Finanzierung beigezogen. Bei der Berechnung der Ergänzungsleistung wird jedoch geprüft, ob nicht innerhalb der letzten Jahre Erbvorbezüge, Schenkungen und Ähnliches an die Nachkommen übertragen worden sind.

Frage von V. C., Kilchberg: Muss man sich jetzt Gedanken machen wenn man diese Alters- und Pflegeheime nicht mehr bezahlen kann, dass man vorher Schluss macht ? Da sich die reiche Schweiz ja keine Alten und Kranken mehr leisten kann.

21:46:03 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Das Finanzierungssystem ist so ausgelegt, dass die Heimkosten auch mit Ergänzungsleistungen finanziert werden können, wenn die üblichen Einkommen nicht ausreichen. Die neue Pflegefinanzierung will ja genau, dass wir uns die Pflegeheime leisten können damit die Pflegebedürftigen gut betreut und gepflegt werden.

Frage von M. G., Ittigen: Guten Abend Unsere Mutter ist Dement. Wir, 2 Söhne, haben vor 3 Jahren Liegenschaften von der Mutter geschenkt erhalten. Ihre Rente beträgt CHF 6'400.00 wer zahlt nun die Differenz zu den effektiven Kosten bei einem Eintritt ins Altersheim?

21:46:42 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Wenn Sie Ergänzungsleistungen beantragen, werden geschenkte Liegenschaften und andere Vermögenswerte wie eigenes Vermögen behandelt. Der Wert der Liegenschaft wird also dem Vermögen ihrer Mutter zugeordnet und bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen einbezogen. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von D. M., Orselina: Falls ich einmal pflegebedürftig werde und die flüssigen Mittel aufgebraucht sind, muss ich dann meine Eigentumswohnung verkaufen

21:47:43 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Ja, das könnte so kommen, weil eine Wohnung als Vermögen angerechnet wird. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von M. F., Nottwil: Guten Tag Mein Vater ist seit ca. 8 Jahren in einem Pflegeheim. Nun geht ihm bald das Vermögen aus. Meine Mutter ist von meinem Vater getrennt. Sie besitzt ein Haus und auch etwas Vermögen. Ist es möglich, dass man auf dieses Vermögen zurückgreifen wird bevor Ergänzungsleistungen einspringen? Danke für eine Antwort.

21:48:39 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Beachten Sie bitte die Freigrenze bei den Ergänzungsleistungen von 37'500 für Alleinstehende bzw. CHF 60'000 für Ehepaare. Betr. der Liegenschaft, in welcher Ihre Mutter lebt besteht seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung ein Vermögensfreibetrag von CHF 300'000.--. Achten Sie darauf, dass Sie die Ergänzungsleistungen beantragen, bevor Sie die Vermögensfreigrenze unterschreiten.

Frage von E. W., 5033 Buchs / AG: Sehr geehrte Herren, wer bezahlt die allgemeinen Gesamtkosten, wenn ein Heimbewohner ausser der AHV keine Einnahmen, resp. kein erspartes Geld, hat? Wird DANN DIE Sozialhilfe der Gemeinde zahlungspflichtig?, oder wird so ein Mensch einfach auf die Strasse gestellt???? - Ich mache mir Gedanken, wie wir in Zukunft mit unseren Eltern / Grosseltern umgehen werden! Vielen Dank für Ihre Antwort.

21:50:11 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Nein, auf die Strasse gestellt wird in der Schweiz niemand. In der Regel können in einem solchen Fall Ergänzungsleistungen beantragt werden. Allerdings wird dann genau geprüft, welches Einkommen und Vermögen vorhanden ist und ob früher etwas davon verschenkt wurde, zum Beispiel an die Kinder. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von N. V., Zürich: Guten Abend, was passiert mit pflegebedürftigen Leuten wenn diese selber noch deren Kinder genügend Geld für ein Pflegeheim haben?

21:52:08 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: Sie können im Heim bleiben oder trotzdem in ein Heim eintreten, wenn es notwendig ist. Denn,

pflegebedürftige Menschen mit geringem Einkommen sowie geringem oder keinem Vermögen haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), alle Pflegebedürftige haben unabhängig ihres Einkommens oder Vermögens Anspruch auf Hilfslosenentschädigung (HILO). Die EL in den Kantonen ist so bemessen, dass der Aufenthalt in einem Pflegeheim nicht in die Sozialhilfe führt. Besteht keine Einkommen, also keine Rente aus AHV oder BVG, zahlt letztendlich die wirtschaftliche Sozialhilfe. Somit ist auch für solche Menschen der Aufenthalt im Pflegeheim gesichert. Ausserdem können Kinder bis auf wenige, eng definierten Ausnahmefällen nicht verpflichtet werden, den Aufenthalt ihrer pflegebedürftigen Eltern mitzufinanzieren.

Frage von E. D., 6645 Brione s/M: Wohne seit 50 Jahre im Tessin, bin Bürgerin von Unterägeri, kann ich einmal ins Altersheim nach Unterägeri zurück? Ich habe die Kosten gesehen und bin geschockt, bekomme lediglich Fr.1'596,-- AHV und etwas wenig Ersparnes. Oder wie ist es im Tessin? Lebe allein

21:52:50 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Ich empfehle Ihnen, beim Altersheim Unterägeri anzufragen, ob sie Bewohner/innen aus anderen Kantonen aufnehmen. Wenn ja, können sie Ihnen bestimmt auch Auskunft über die Finanzierung geben, oder zumindest sagen, wo sie diese Informationen erhalten. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von K. P., Niederrohrdorf: Es ist unglaublich schwierig oder eine Glücksache ein Zimmer in einem Alters-/Pfegeheim zu bekommen. Muss man sich x-Jahre zuvor anmelden um sicherzugehen in Zukunft ein Zimmer zu bekommen? Haben sie hierzu Tipps?

21:53:29 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Viele kantonale Heimverbände publizieren auf Ihren Homepages eine Liste mit freien Bewohnerplätzen. Suchen Sie über die Homepage www.curaviva.ch -> Kantonalverbände ihren entsprechen Kanton oder suchen Sie über www.heiminfo.ch

Frage von C. E., 5734 Reinach: Fortsetzung....Diese Leistungen kommen anfangs Monat aufs Konto. Somit war für die Oktober-Rechnung kein Geld mehr vorhanden. Eigentlich konnten wir auch die September-Rechnung schon nicht mehr bezahlen, weil wir das Geld für die Beerdigung brauchten. Gibt es eine Möglichkeit, dass wenigstens die Oktober-Rechnung nicht von uns bezahlt werden muss? Danke für eine Antwort, Christine Eichenberger

21:54:41 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Nehmen Sie mit dem Heim direkt Kontakt auf und versuchen Sie eine individuelle Lösung zu vereinbaren.

Frage von K. P., Niederrohrdorf: Ab wie viel (wenig) Vermögen bekommt man Ergänzungsleistung? Meine Mutter muss mit 66 schon ins Pflegeheim und ich frage mich wie lange ihr Vermögen dafür noch reichen wird.

21:55:24 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Diese Frage kann so nicht beantwortet werden: Beim Antrag für Ergänzungsleistungen wird genau abgeklärt, wieviel Einkommen und Vermögen jemand hat. Der fehlende Betrag wird dann als Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Sie müssen sich auf dem Sozialamt ihrer Gemeinde erkundigen. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von m. w., affoltern am albis: Ich bin selber Heimleiter. Können Sie mir antworten, wie in der Politik effiziente und kostengünstige Betreuung / Pflege definiert wird? Bin auf Ihre Antwort gespannt.

21:56:47 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: wir gehen davon aus, dass viele Kantone gute und machbare Vorgaben für die Heime machen, welche auch Sinn ergeben. Die in der Sendung angeführten Begründungen seitens der GDK (Kantone) beurteilen wir jedoch eher als Argumente in der Not.

Frage von P. R., Zürich: Guten Abend. Meine Eltern möchten ihr Eigenheim auf uns Kinder überschreiben lassen. In wie weit müssten wir finanziell aufkommen, falls unsere Eltern einst Pflegebedürftig werden sollten (Altersheim)?

21:57:37 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend In der Regel wird bei den Ergänzungsleistungen überschriebenes Vermögen (auch Liegenschaften) berücksichtigt. Sie müssen also damit rechnen, dass das Eigenheim ihrer Mutter als Vermögen angerechnet wird. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von F. H., Zürich: Grüezi. Unser Vater ist in Dagmersellen LU im Pflegeheim Eiche. Die Kosten belaufen sich für uns auf CHF 5'000.- pro Monat, wenn er im Heim ist. Zwischendurch ist er im Spital und wir bezahlen horrende "Reservationszahlungen". Ist das korrekt? Muss Mutter das Haus verkaufen, wenn kein flüssiges Geld mehr vorhanden ist? Danke und Grüsse, fritz hirsbrunner

21:58:17 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: Es ist korrekt, dass ihr Vater während eines Spitalaufenthaltes sein Zimmer zum großen Teil weiter zahlen. Es ist das Zimmer ihres Vaters und wird während seiner Abwesenheit nicht durch jemand anderes belegt. Er hat dann auch Anspruch darauf, das gleich Zimmer mit seinen persönlichen Effekten wieder zu beziehen, wenn er aus dem Spital zurückkommt. Ob Ihre Mutter ihr Haus verkaufen muss, kann ich so ohne weiteres nicht beantworten. Ihr Vater hat aber unter Umständen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) und Hilfslosenentschädigung (HILO), so dass die persönlichen finanziellen Belastungen für Ihr Mutter reduziert werden können. Sie können bei der Ausgleichskasse Luzern einen entsprechenden Antrag stellen. Ihr Heim kann ihnen dabei helfen.

Frage von B. R., Zürich: Wie soll bei laufender Senkung der Normkosten die gute Pflegequalität aufrecht- oder finanziert werden? Freundliche Grüsse

21:59:06 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Sollten die Kantone die Normkosten wie im Kanton ZH auf 2014 um 5.5% weiter senken, werden die Heime und deren Mitarbeiter die heute hohe Qualität der Pflege nicht aufrecht erhalten können. Die Kantone müssen - auch wenn Sparprogramme laufen - die vollen Kosten der tatsächlichen Pflegekosten nach KVG Restfinanzieren. Dafür müssen sich die Leistungserbringer einsetzen.

Frage von R. B., Eschenbach: Guten Abend. Wer bezahlt die monatlichen Kosten, wenn das Vermögen der Heimbewohner aufgebraucht ist? Besten Dank für die Antwort.

21:59:38 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: Wenn das Vermögen verbraucht ist, hat der Bewohner in der Regel noch Einkommen aus AHV und BVG. Zudem hat er in diesem Fall Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) und Hilfslosenentschädigung (HILO). Letztendlich zahlt der Sozialstaat den Aufenthalt.

Frage von A. C., Dübendorf: Meine Mutter weilte diesen Sommer/Herbst ca. 6 Wochen im Ferienbett des Pflegeheims in Davos. Zusätzlich zur Pflege- und Betreuungstaxe wurden täglich Fr. 25 verrechnet für den Erneuerungsfond. Meine Mutter hatte im Zimmer weder einen funktionstüchtigen Radio noch Fernseher. Wir haben ihr von zu Hause ein Radio installiert. Niemand kann uns sagen, ob diese Erneuerungspauschale gerechtfertigt ist oder nicht?

22:00:15 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Ich kann Ihnen dies leider auch nicht sagen. Dazu müsste die Tarifordnung des Pflegeheimes bekannt sein. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von F. H., Schaffhausen: Im Kanton ZH sind die Pflgetaxen für 2014 um 5,5% gesenkt worden, obwohl die eingereichten Kostenrechnungen KORE Müller, die viele Heime im Kanton ZH eingereicht haben einen Anstieg von 4,1% nachweisen. 1. Ist das rechtmässig? 2. Wie soll das Heim die fehlenden Kosten bewältigen, wenn die KK und die Gemeinden weniger zahlen werden?

22:01:46 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Uns ist dies aus dem Kanton Zürich bekannt und wir denken nicht, dass dieses Vorgehen o.k. ist. Der Kantonalverband CURAVIVA Zürich hat hier eine informative Seite auf der Homepage aufgeschaltet, auf welcher zum Thema Pflegefinanzierung Zürich auch die von Ihnen dargestellte Situation nachzulesen ist.

www.curaviva-zh.ch

Frage von M. W., Winterthur: Guten Abend, meine Mutter ist im Pflegeheim mit Demenz. Kann ich für ungedeckte Kosten haftbar gemacht werden? Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass ich lange keinen Kontakt zu meiner

Mutter und ihrem ehemaligen Ehemann hatte, auch nicht wusste, dass sie 'eingewiesen' wurde und sie heute geschieden sind. Besten Dank

22:02:44 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: Nein, sie können grundsätzlich nicht haftbar für die ungedeckten Kosten ihrer Mutter gemacht werden. Es sei denn, sie haben namhafte Vermögensvorteile von Ihrer Mutter in den letzten 5 Jahre bezogen oder abgetreten, so z.B. Erbvorbezüge, Schenkungen, Übertragen von Wohneigentum mit Wohnrechten.

Frage von r. z., zürich: Wenn meine Mutter sich im Heim für das oder die Essen im Voraus abmeldet, wird ihr das Essen trotzdem bis zu 3 Tagen verrechnet, obwohl sie eben nicht im Heim isst. Lässt sie sich aber einen Knopf annähen, muss sie 3.50 CHF. bezahlen. Ist das fair, richtig und handhaben das alle Heime so. Gruss und Danke

22:03:56 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Nein, das handhaben nicht alle Heime so und ich finde eine solche Lösung auch nicht gut. Die Frage ist, ob dies so im Heimvertrag oder in der Preisliste steht, so dass es für die Bewohner/innen und die Angehörigen transparent ist. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von E. K., Oberwil BL: Guten Abend, seit dem Tod von meinem Vater Mai 2013 reicht das Geld nicht mehr um meiner Mutter das Pflegeheim zubezahlen. Seit einem halben Jahr bezahle ich die Diverenz von Fr. 1400.00. Die AHV/IV Binningen ist seit Mai am ausrechnen und nichts geht vorwärts. Was kann ich machen.....

22:04:14 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Erhöhen Sie den Druck auf die AHV/IV, dass schnell ein Entscheid gefällt wird. Wenden Sie sich mit der Bitte um Unterstützung an das Heim. Oder wenden Sie sich an die unabhängige Beschwerdestelle www.uba.ch oder an den Ombudsmann des Kantons Baselland. www.omb.bl.ch

Frage von F. W., Diepoldsau: Wie hoch ist die Vermögensfreigrenze für Alleinstehende, wenn Heimkosten nicht mehr von den Betroffenen bezahlt werden können? Wieviele Jahre zurück werden Schenkungen an Angehörige zurückgefordert? Danke

22:04:16 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: Der Vermögensfreibetrag für Alleinstehende beträgt CHF 37'500.-. Schenkungen innerhalb der letzten 5 Jahre werden bei der Berechnung des Vermögens berücksichtigt.

Frage von K. S., Embrach: Grüezi, ist es rechtlich haltbar, dass das Heim Inkontinenzmaterialien zum Publikumspreis verkauft? Damit verdient das Heim an jedem angegebenen Artikel, die Kosten sind doch über alle anderen Taxen abgerechnet.

22:05:20 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Die Verrechnungspraxis von Inkontinenzmaterial ist kantonal in Verträge mit den Krankenkassen geregelt. Wenden Sie sich bitte direkt an www.curaviva-zh.ch

Frage von K. S., Embrach: Guten Abend, müssen Rechnungen für Pflegematerialien akzeptiert werden, wenn keine klare Rechnungsperiode ersichtlich ist? Vielen Dank

22:06:20 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Eine Rechnung sollte immer auch eine klare Periode aufweisen. Ist dies nicht der Fall, können Sie verlangen, dass das Pflegeheim die Rechnungen entsprechend ausstellt. freundliche Grüsse

Frage von F. H., Rapperswil-Jona: Guten Abend: Ich habe selber 23 Jahre als Dipl. Pflegefachfrau DN1 gearbeitet. Ich habe mich vor 7 Monaten von diesem Beruf verabschiedet. Warum ist es so kompliziert, alte-pflegebedürftige Menschen zu pflegen? Jede Pflegefachperson arbeitet 8.5 Stunden am Tag, und ca. 10 Std. in der Nacht. Wir behandeln alle Menschen nach seinen Krankheitsbilder und möchten, dass es Ihnen so gut wie möglich geht im Alter. Warum braucht ihr für jeden Handgriff den man macht, so eine grandiose Bürokratie.

22:07:03 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: Gute Frage. Wir wünschten aus auch weniger Bürokratie! Da aber der Staat ein grossen Teil der Kosten im Heim mitfinanziert, möchte er wissen, wofür er sein Geld einsetzt. Und dabei sind seiner Phantasie, wie er das kontrollieren könnte, fast keine Grenzen gesetzt.

Frage von B. R., Zürich: Wie soll aus Ihrer Sicht unter den bestehenden finanziellen Voraussetzungen die Langzeitpflege für ausgebildetes Pflegefachpersonal weiterhin attraktiv gestaltet werden können?

22:07:07 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Auf der Homepage von www.curaviva.ch finden Sie ein Dossier, welches der Frage nach attraktiven Arbeitsplätzen nachgeht. Die Heimverbände müssen wir dafür einsetzen, dass die Restfinanzierung der Pflegekosten durch die Gemeinden sichergestellt wird.

Frage von M. B., Dübendorf: Ich bin verheiratet und meine Frau ist ein Pflegefall. Falls meine Frau ins Pflegeheim muss weil ich sie nicht mehr pflegen kann, von was lebe ich dann?

22:09:10 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Sie haben die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beantragen. Dies können Sie beim Sozialamt ihrer Gemeinde tun. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von R. W., SH: Unser Vater ist seit rund 7 Jahren ein Pflegefall. Sein Vermögen haben wir Geschwister in diesen Jahren aufgebraucht und nun genügen AHV, BVG und Ergänzungsleistungen nicht mehr. Die Gemeinde will uns aber keine Hilflosenentschädigungen geben, da gemäss Berechnung das Vermögen noch für weitere ca. 8 Jahre gereicht hätte. Müssen wir nun alle Kosten selber tragen, obwohl wir das Vermögen auch schon verbraucht haben?

22:09:37 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Die Gemeinde liegt falsch. Die Hilflosenentschädigung muss unabhängig der Einkommens- und Vermögensverhältnisse ausbezahlt werden, wenn der Anspruch besteht, und die Hilflosenentschädigung darf nicht als Einkommen bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen angerechnet werden. Beachten Sie auch die Vermögensfreibeträge von 37'500 für Alleinstehende und 60'000 für Ehepaare.

Frage von A. C., Dübendorf: wie komme ich an die Tarifordnung des Pflegeheims? Müssen wir als Angehörige dafür besorgt sein, dass meine Mutter funktionstüchtige Medien wie Radio oder Fernseher zur Verfügung hat? danke für Ihre Antwort

22:11:25 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Indem sie diese beim Pflegeheim verlangen. Ein gutes Pflegeheim händigt diese aus. In der Regel werden Fernseher und Radio von der Bewohnerin oder ihren Angehörigen besorgt oder mitgebracht, ausser in den Gemeinschaftsräumen. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von G. N., Thalwil: Meine Schwester hat noch Ersparnes, das aber nur noch wenige Monate reicht, um die Pflegekosten zu zahlen. Das Gesuch um eine Ergänzungsleistung wurde schon vor 8 Monaten eingereicht. Auf eine schriftliche Nachfrage bei der AHV folgt nicht einmal eine Antwort. Hat man nicht Anrecht auf diese Leistung?

22:11:37 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Achten Sie als Erstes auf die Vermögensfreigrenze von 37'500 für Alleinstehende und 60'000 für Ehepaare. Ihre Schwester hat Anspruch auf diese Ergänzungsleistungen, falls die Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Sie haben Anspruch darauf, dass der Antrag beurteilt wird. Wenden Sie sich zur Unterstützung an die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter www.uba.ch

Frage von U. B., St.Gallen: Meine Mutter besitzt ein Dreifamilien-Haus. Eine Wohnung bewohnt sie, eine bewohnt eine Tochter, eine Wohnung ist vermietet. Die im gleichen Haus lebende Tochter betreut die Mutter. Sie befürchtet nun, dass bei einem unumgänglichen Eintritt der Mutter ins Pflegeheim das Haus verkauft werden müsste, und sie das Haus verlassen müsste. Die Mutter hat keine Ersparnisse. Die Tochter kann das Haus nicht übernehmen. Wie schätzen Sie diese Situation ein?

22:14:20 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Für Alleinstehende gilt ein Vermögensfreibetrag von CHF 37'500. Für Personen in einer selbstbedwohnten Liegenschaft gilt ein Vermögensfreibetrag von CHF 112'500. Hilflosenentschädigungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen ausgerichtet. Lassen Sie sich auf der Ausgleichskasse unverbindlich beraten.

Frage von F. L., 2555 Brügg: Guten Abend Wenn ein Heim, dass Taschengeld von einem Insassen verwaltet ca. 500.00 pro Monat, müssen Sie dazu ein Kassenbuch führen? Bisher konnten kein Nachweis erbracht werden, wozu das Geld im Detail gebraucht wurde. Besten Dank für Ihre Antwort.

22:14:46 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Dass ein Pflegeheim nachweisen kann, für was das Taschengeld gebraucht wurde, sollte eigentlich normal sein. Ob es gesetzlich eine Vorgabe gibt, kann ich Ihnen leider nicht sagen. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von R. L., 3600 Thun: Guten Abend Die Schwiegereltern traten 1995 die Liegenschaft mit vergründbuchter entgeltloser Nutzniessung ab. Der Schwiegervater verwitwet ist nun im Altersheim. Zu welcher EL hat er anrecht und ab wann müssen die Angehörigen wieviel bezahlen? AHV und Pension reichen zur Deckung des Altersheims nicht.

22:16:18 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Die Berechnung für die Anspruchsberechnung einer EL-Leistung ist individuell. Angehörige werden in der REgel nicht für die Finanzierung beigezogen. Sie sollten sich durch die Ausgleichskasse beraten lassen und eine Hilflosenentschädigung beantragen.

Frage von M. K., Winterthur: Grüezi, wenn ich mich in Kanton SZ ins Altersheim anmelde und in Winterthur wohne, wer zahlt für mich, wenn meine Rente dafür nicht reicht. Winterthur oder die Gemeinde dort. Vielen Dank

22:16:27 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: Die Gemeinde oder Stadt zahlt nur die Pflegekosten. Wenn ihre Rente nicht reicht, handelt es sich hier um die Kosten für die Pension- und Betreuung. Unabhängig vom letzten Wohnsitz haben sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) und Hilfslosenentschädigung (HILO). Zuständig hierfür sind die kantonalen Ausgleichskassen.

Frage von C. S., Tschlerlach: Guten Abend. Wie lange müssen Enkel die ausstehenden Heimkosten bezahlen (Schenkung erhalten: Liegenschaften, Boden)? Bei welcher finanziellen Lage der Heimbewohnerin können EL angefordert werden? Freundliche Grüsse

22:17:56 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Sie sollten sich direkt bei der Ausgleichskasse für eine Beratung und Berechnung dieser speziellen Situation melden. Achten Sie auf die Vermögensfreigrenzen und beantragen Sie eine Hilflosenentschädigung. Nur so werden Sie Klarheit in die Situation bringen.

Frage von P. H., Walenstadt: Ist es angemessen, dass ein Alter- und Pflegeheim mit 60 Bewohner und ca. 4,8 Mio Betriebsumsatz jährlich einen Gewinn von plus/minus CHF 250'000 erwirtschaftet, um damit das Konto 'Spezialfinanzierung Altersheim' der Gemeindekasse zu finanzieren?

22:19:46 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Die Alters- und Pflegeheime müssen unter den neuen Pflegefinanzierung die zukünftigen Kosten für Renovation, Unterhalt, Erweiterung oder Neubau selbst finanzieren. Dient dieser Betrag "Spezialfinanzierung Altersheim" zweckgebunden diesen zukünftigen Bedürfnissen ist das zulässig und so vom Gesetzgeber gewollt.

Frage von P. H., Walenstadt: Guten Abend. 1. Frage: Ist es im Sinne des KVG, dass die Betreuungskosten abhängig der Pflegestufe definiert sind? Beispiel: Bewohner 'Pflegestufe 1' bezahlen für 'Betreuung' CHF 15.00 pro Tag, Bewohner 'Pflegestufe 10' hingegen CHF 36.00. Worin liegt der Unterschied bei den Betreuungsleistungen in den Pflegestufen. 2. Frage: Ist eine klare Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen überhaupt möglich? Wie sieht eine solche konkret aus

22:19:48 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Im KVG gibt es nur Regelungen zu den Pflegekosten, nicht aber zu den Betreuungskosten. Wie der Beitrag im Kassensturz zeigte, gibt es deshalb Probleme. Der Unterschied in den Betreuungsstufen müsste beim Aufwand liegen, der unterschiedlich hoch ist. Genaueres dazu müsste Ihnen das Pflegeheim sagen können. Die Pflegekosten im in der Leistungsverordnung des KVG geregelt, der sogenannten KLV, dort in Artikel 7. Die Betreuungskosten hingegen sind nirgends geregelt. freundliche Grüsse

Frage von M. Q., Hagendorn: Sie schreiben, dass Kinder nur in wenigen, eng definierten Ausnahmefällen verpflichtet werden können, den Aufenthalt Ihrer pflegebedürftigen Eltern mitzufinanzieren. Wie sind diese Ausnahmefälle definiert?

22:20:30 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: Ausnahmefälle sind grösser Vermögensvorteile innerhalb der letzten 5 Jahre wie Schenkungen, Erbvorbezüge, Übertragung von Wohneigentum zu marktüblichen Konditionen.

Frage von M. S., BE: Meine Mutter besitzt ein Haus mit 4 Wohnungen, wenn sie Pflegebedürftig wird muss sie das Haus verkaufen? Könnten wir Kinder das Haus jetzt abkaufen, damit es in der Familie bleibt?

22:22:00 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Das können Sie schon, wenn ihre Mutter aber einmal Ergänzungsleistungen benötigt sollte, wird ihr das Haus als Vermögen angerechnet. Das heisst, dass sie dann weniger oder gar keine Ergänzungsleistungen erhalten könnte. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von E. R., Steffisburg: Kann bei Bauern zur Finanzierung der Pflege auf deren Land zurückgegriffen werden?

22:22:15 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Bitte wenden Sie sich an die zuständige Ausgleichskasse um diese Frage zu klären.

Frage von R. I., Rudolfstetten: Meine Mutter wohnt sei gut zwei Monaten in der Burkertsmatt in Widen (AG) Mit der letzten Rechnung, muss sie neu 40.00 Fr. Bergungskosten pro Tag bezahlen. Im gesamten belaufen sich die Monatlichen Kosten auf knapp 6000.00Fr. Das Ersparte wird über kurz oder lang aufgebraucht sein. Wann kann sie Ergänzungsleistungen beanspruchen und wie wird ihr Vermögen angerechnet?

22:22:48 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: Bei Ergänzungsleistungen sind Vermögensfreibeträge für Alleinstehende von CHF 37'500.- und für Ehepaar von CHF 60'000.- vorgesehen. Wenn das Einkommen aus AHV, BVG, Säule 3a und Vermögensverzehr nicht ausreicht, können sie jederzeit Ergänzungsleistung beantragen.

Frage von J. T., Rombach: als Betroffener interessiert mich die im Kassensturz erwähnte Vergleichsuntersuchung der kantonalen Leistungen der CURAVIVA sehr. wo kann ich diese beziehen / downloaden ?

22:23:43 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Die im Kassensturz gezeigte Landkarte ist eine "vorab-" Teilauswertung unserer Umfrage bei den Kantonalverbänden von CURAVIVA Schweiz, welche wir demnächst auf unserer Homepage unter dem Dossier "Neue Pflegefinanzierung" aufschalten werden

Frage von P. G., Emmenbrücke: Mutter war ca. 8 Wochen im Alters- und Plegeheim und ist dann gestorben. Wie sich herausstellte, war die Pflege unsachgemäss. Die Heimleitung sagte uns, dass die Krankheit falsch eingeschätzt wurde. Durch diesen Fehler ist Mutter erstickt. Die Heimleitung klärt den Fall intern ab. Gibt es auch eine externe Organisation, an die wir uns wenden können?

22:24:28 Antwort von Felix Lienert, Geschäftsführer Curaviva Zug, Mitglied des Exekutivkomitees Fachbereich Alter Curaviva: Sie können sich an die Unabhängige Beschwerdestelle Zentralschweiz - www.uba.ch wenden.

Frage von A. H., Mägenwil: Guten Abend, ich frage mich, was passiert, wenn AHV und Teil-Pension nicht für ein Alters- oder Pflegeheim reichen; habe eine Eigentumswohnung, die eigentlich das einzige Erbe sein sollte für meinen Sohn und Familie.

22:24:41 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Dann können Sie Ergänzungsleistungen beantragen. Die Eigentumswohnung

wird Ihnen allerdings als Vermögen angerechnet. Mehr Auskünfte erteilt Ihnen das Sozialamt ihrer Gemeinde. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von B. S., Zug: Wie kann ich mich für die hohen Kosten die meine Mutter in der Burkertsmatt, Widen AG bezahlen muss wehren. Die Kosten sind in den letzten zwei Jahren ohne BESA Punkte Fr. 64. pro Tag gestiegen. 40.-- Fr. Betreuungstaxe, 16.-- Investitionstaxe und jetzt die Kostgelderhöhung von Fr. 9.--.

22:25:28 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Wenden Sie sich an die Geschäftsstelle von CURAVIVA Zug. www.ziga-zug.ch oder TEL. 041 511 50 10

Frage von A. H., Kriens: Mein Ex Mann ist im Pflegeheim. Meine Tochter hat Geld geerbt von mir (Mutter) aus Eigengut. Muss meine Tochter für die fehlenden Pflegekosten aufkommen? Auch wenn das geerbte Geld nicht vom Vater ist?

22:25:59 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Nein, das muss Ihre Tochter nicht.

Frage von C. S., Aarberg: Guten Abend, Mutter lebt seit 7 Mt im Heim . Wir 3 Kinder helfen seitdem Heimkosten zahlen weil kein Vermögen da ist. Wie weiter wenn sie keine EL bekommt, die beantragt wurden? Müssen wir weiter zahlen? Danke für ihre Antwort . Lg

22:28:22 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Grundsätzlich müssen Sie nicht für die Kosten Ihrer Mutter aufkommen. Sorgen Sie mit Hochdruck dafür, dass die Ausgleichskasse einen Entscheid betr. dem EL-Gesuch trifft. Beantragen Sie eine Hilfenentschädigung. GEhts nicht vorwärts, wenden Sie sich an www.uba.ch

Frage von M. G., Trimbach: Meine Eltern haben vor ein paar Jahren ihr Haus auf mich und meine Schwester übertragen und noch ein paar Jahre mit Nutzniessungsrecht darin gewohnt, sie sind inzwischen beide im Pflegeheim und haben auch Ergänzungsleistungen. Dieses Jahr haben wir das Haus verkauft und die Ergänzungsleistungen wurden angepasst. Aber was mache ich nun mit dem Geld vom Hausverkauf? Gehört das nun offiziell noch meinen Eltern oder soll das auf meinem Konto bleiben und wird dann später darauf zurückgegriffen?

22:28:57 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Ich kann Ihnen diese Frage leider nicht genau beantworten, weil nicht klar ist, ob die Wohnung bei den Ergänzungsleistungen bereits berücksichtigt wurde oder nicht. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von E. S., Wädenswil: Die Betreuungskosten werden im Heim meiner Mutter demnächst empfindlich erhöht. Bisher konnten eir die Kosten grad noch zahlen. Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Anmeldung EL? Soll ich warten bis erhöht wird?

22:30:57 Antwort von Daniel Domeisen, Leiter Ressort Betriebswirtschaft und Recht, Fachbereich Alter Curaviva Schweiz: Wenn Sie bereits die Dokumente haben, welche die Erhöhung belegen, lassen Sie sich so bald als möglich von der Ausgleichskasse beraten und stellen Sie den Antrag so schnell als möglich. Warten Sie nicht zu lange. Beantragen Sie, falls noch nicht geschehen, eine Hilfenentschädigung. Beachten Sie die Vermögensfreigrenzen von CHF 37'500 für Alleinstehende und unterschreiten Sie diese nicht.

Frage von E. N., Zug: Guten Abend, im Pflegeheim meiner Mutter wurde ein Stockwerk für demenzkranke Menschen umgebaut. Infolge grösserem Platzbedarf für diese demenzkranken Personen sind nun zwei Zimmer weggefallen. Diese Mindereinnahmen werden nun nächstes Jahr dem Pensionspreis von sämtlichen Bewohnern draufgeschlagen. Eine Qualitätssteigerung für diese Bewohner (also nicht Demenzkranke) ist im Grunde genommen nicht erfolgt. Ist ein solcher Aufschlag gerechtfertigt?

22:31:55 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten, da mehr Angaben über die genauen Umstände bekannt sein müssten. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von K. P., Niederrohrdorf: Eine Arbeitskollegin von mir ist alleinstehend und hat keine Kinder. Wenn sie ein Pflegefall wird, wer wird sich um sie kümmern und sich um die Pflegefinanzierung kümmern?

22:34:19 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Dazu gibt es die Spitex für leichtere Pflegefälle oder bei schwererer Pflegebedürftigkeit eben Pflegeheime. Wie die Finanzierung eines Heimaufenthaltes genau geschieht, können Ihnen die Pflegeheime sagen. freundliche Grüsse, Peter Keller

Frage von r. z., zürich: Wenn meine Mutter sich im Heim für das oder die Essen im Voraus abmeldet, wird ihr das Essen trotzdem bis zu 3 Tagen verrechnet, obwohl sie eben nicht im Heim isst. Lässt sie sich aber einen Knopf annähen, muss sie 3.50 CHF. bezahlen. Ist das fair, richtig und handhaben das alle Heime so. Gruss und Danke

22:38:25 Antwort von Peter Keller, Geschäftsführer VBB, Mitglied des Exekutivkomitees des Fachbereiches Alter Curaviva Schweiz: Guten Abend Nein, das handhaben nicht alle Heime so. Ich finde eine solche Lösung auch nicht gut. Die Frage ist, ob das so im Heimvertrag/in der Preisliste vermerkt ist? freundliche Grüsse, Peter Keller

22:39:04 Moderatorin Maria Kressbach: Der Chat ist nun beendet. Aufgrund der grossen Nachfrage konnten leider nicht alle Fragen beantwortet werden. Wir bitten Sie diesbezüglich um Verständnis. Vielen Dank für Ihr Interesse und einen schönen Abend.